

Umsetzungsbericht

Gutachterempfehlungen zum Staatsexamensstudiengang Zahnmedizin

1. *Die Verbesserung der räumlichen Infrastruktur im Rahmen der universitären Baumaßnahmen muss eine höhere Priorität erhalten. Jede weitere Verzögerung beeinträchtigt den geordneten Studienablauf besonders unter den Aspekten der Betriebssicherheit, Hygiene und Prozesseffizienz.*

Gemeinsam mit dem Dezernat Bau und Technik wurde für die Sanierung der ehemaligen HNO-Klinik, deren Erweiterungsbau ja die „Neue“ Zahnklinik ist, ein aktualisierter Bauantrag geschrieben. Vom zuständigen Architekturbüro wurden gemeinsam mit den zukünftigen Nutzern der Zahnmedizin die baulichen Aspekte aktualisiert. Hierbei konnte auch auf die Anforderungen der neuen Approbationsordnung für Zahnmedizin (AOZ) berücksichtigt werden. Diese Unterlagen sind an das zuständige Landesministerium weitergeleitet.

Parallel dazu wurde ein Projekt zur Antragstellung für den Bau eines Gebäudes nationaler Bedeutung HNO-Forschungscluster II als Verbund der Community Medicine und Community Dentistry erarbeitet. Dieses befindet sich noch in der Antragsphase; die Erfolgsaussichten sind derzeit nicht abschätzbar.

2. *Die derzeitige Berufungssituation im Bereich Restaurative/Konservierende Zahnerhaltung, Parodontologie, Endodontologie erfüllt die Gutachter mit Sorge in Bezug auf die Erhaltung der bisher national herausragenden Qualität dieser Fachrichtungen in Lehre und Forschung in Greifswald. Ein hierzu schlüssiges Gesamtkonzept der beiden aus-bzw. anstehenden Berufungen wird als sehr wichtig erachtet. Aus Sicht der Gutachter sollte die Entscheidung überdacht werden, diesen Bereich nicht durch einen Lehrstuhl (C4/W3) zu repräsentieren.*

Für die Besetzung der Professur für Parodontologie und Zahnerhaltung (W3) wurde eine neue Berufungskommission gebildet. Diese hat in der Zwischenzeit getagt und einen Ausschreibungstext formuliert. Dieser ist im Moment in den entsprechenden Gremien zur Prüfung und eine zeitnahe Veröffentlichung noch 2019 ist vorgesehen.

3. *Die Position eines (stellvertretenden) Studiendekans Zahnmedizin sollte in der Satzung verankert werden, um das derzeit erfolgreiche Modell zu institutionalisieren.*

Die Zahnmedizin ist neben der Humanmedizin als zweiter Studiengang an der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) angesiedelt, ergänzt und erweitert durch die postgradualen Masterstudiengänge. Somit sind 840 Studierende und damit ca. ein Drittel aller Studierenden der UMG der Zahnmedizin zuzuordnen. Durch die Einführung der neuen AOZ zum WS 2020 ergeben sich weitreichende Änderungen in der curricularen Lehre der Zahnmedizin. Zudem ist in einer Übergangszeit mit erheblichem organisatorischem Aufwand zu rechnen. In Anbetracht dieser Veränderungen und der bisherigen Repräsentation sind weitere Gespräche zur besseren strukturellen Abbildung der Zahnmedizin in der Fakultät geplant.

4. *Die Gutachter empfehlen den Anteil von Dozenten mit einem Master of Medical Education zu erhöhen, um in der Zahnmedizin weitere Multiplikatoren für didaktisch hochwertige Lehre zu gewinnen.*

Bisher gab es auf diesem Gebiet keine Immatrikulationen für den MME-Studiengang. Es wird aber diskutiert und abgestimmt, unter welchen Voraussetzungen hier weitere Weiterbildungen von Dozenten gefördert werden können. Derzeit besitzen zwei Kollegen in der Zahnmedizin die MME-Qualifikation.

5. *Die Gutachter empfehlen ein Curriculum Mapping in Bezug auf den NKLZ durchzuführen, um den Studienplan weiter in diese Richtung zu entwickeln.*

Ein Curriculum Mapping ist im Umlaufverfahren im Gange. Eine folgende Abstimmung anhand eines elektronischen Mapping-Systems ist in Vorbereitung. Dieser Prozess wird z.Z. überlagert von den administrativen Anstrengungen, die zur Umsetzung der neuen ZAO erforderlich sind – einschließlich der Organisation der Übergangsphase.

6. *Die Gutachter empfehlen eine/n Ansprechpartner/in für Angelegenheiten der Lehre in der Zahnheilkunde im Studiendekanat zu benennen, um die Spezifika des Studiengangs noch besser zu integrieren.*

Diese Empfehlung kann in Zusammenhang mit der in Frage 3 erfolgten Erklärungen diskutiert werden und wird sich daraus erklären.

Empfehlungen zu den zahnmedizinischen Masterstudiengängen

1. *Die zahnärztlichen Masterstudiengänge sind eines der besonderen Alleinstellungsmerkmale der Universität Greifswald und haben eine langfristig positive Perspektive. Derzeit werden über 200 Studierende betreut, nur geringfügig weniger, wie im Staatsexamensstudiengang. Hier sollte eine institutionalisierte Struktur für die Administration geschaffen werden, mit Perspektive für die engagierten und erfahrenen Mitarbeiter. Als Mindestlösung hierfür betrachten die Gutachter die Schaffung einer Dauerstelle für eine/einen Referentin/Referenten, die sich zwei Personen teilen könnten.*

Diese Empfehlung wurde in der Weise umgesetzt, dass eine wiss. Mitarbeiterin in Vollzeit und ein weiterer wiss. Mitarbeiter mit einem Anteil von 1/3 für die Administration und Betreuung der Masterstudiengänge entfristet wurden, was einer Institutionalisierung des Weiterbildungsbüros gleichkommt.

2. *Für die Masterstudiengänge sollte eine strukturierte, prolongierte Absolventenbefragung erfolgen, die eine Gesamtevaluation des jeweiligen Studienganges beinhaltet.*

Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung werden weiterverfolgt, und zwar basierend auf vergangenen Absolventenevaluationen. Hierzu wird eine Zusammenarbeit mit dem Alumniverein angestrebt, welcher sich Ende Oktober 2019 und Anfang Februar 2020 trifft.

3. *Die Gutachter empfehlen longitudinale Bausteine im Curriculum zu implementieren im Sinne einer „Road to Master“, um die Abschlussquote weiter zu erhöhen und die Zeit bis zur Fertigstellung zu verringern.*

Der Gedanke: „Road to Master“ wird positiv aufgenommen. Aber wir wollen gerne dazu beitragen, die Abschlussquote weiter zu erhöhen und die Zeit bis zur Fertigstellung zu verringern. Die Gründe für die Situation sind jedoch vielfältig und haben etwas mit dem postgradualen, berufsbegleitenden Charakter der Studiengänge zu tun. Wir planen eine Evaluation in der zweiten Hälfte des Studiums, um den Bedarf der Unterstützung beim Schreiben der Masterthesis zu eruieren.

Außerdem ist angedacht, in der bisherigen Struktur die Homework-Aufgaben zu den Modulen betreffend wissenschaftlichen Arbeiten dahingehend zu ergänzen bzw. neu auszurichten, dass im Laufe des Studiums mindestens eine bereits verteidigte und vorhandene Masterthesis in anonymisierter und präparierter Form (unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben) aus einer vor- und freigegebenen Auswahl gelesen und in standardisierter Weise strukturiert ausgewertet werden soll. Durch diese intensivere Auseinandersetzung mit einem konkreten Beispiel soll das Verständnis frühzeitig gefördert und der Zugang erleichtert werden.

Ferner ist es vorstellbar, jährlich ein bis zwei Auffrischungsmodule zum wissenschaftlichen Arbeiten und bedarfsorientiert auf Grundlage der vorgenannten Evaluation anzubieten. Hierzu bleibt der tatsächliche Bedarf noch abzuwarten, da dies eine Reisebereitschaft nach Greifswald voraussetzen würde oder anderenfalls höhere Kosten für eine externe Veranstaltung erzeugen würde.

4. *Die Gutachter empfehlen zu prüfen, in wie weit eine Masterthese bzw. die Ergebnisse auch publiziert werden können oder ob auch, wie in andern postgradualen Masterstudiengängen üblich, eine Peer-Review Publikation die Masterthese ersetzen kann.*

In der derzeitigen Regelung ist die Masterthesis (in gebundener Form) eine Prüfungsarbeit, die als solche nicht veröffentlicht wird. So manche Ergebnisse einer Masterthesis werden aber bereits jetzt schon anschließend in Abstimmung mit den Betreuern (auch peer-reviewed) publiziert, was wir sehr begrüßen. Generell wollen wir diese Regelung aber beibehalten, weil sie gleiche Bedingungen für alle Studierenden sicherstellt. Inwiefern eine Peer-Review-Publikation in einem angesehenen Journal die Masterthese in gebundener Form ersetzen kann, ist in der Diskussion, konnte aber abschließend nicht geklärt werden; denn solche Publikationen sind in aller Regel Ergebnisse größerer Teams von Autoren und es müsste sichergestellt sein, wem welcher Anteil leistungsbezogen und bewertbar zufällt.

5. *Die Gutachter empfehlen zu prüfen, in wie weit Hospitationspraxen einbezogen werden können, um die z.T. hochspezialisierten Behandlungstechniken in einem weiteren praxisnahen Umfeld kennenlernen zu können*

Die Empfehlung ist in der Diskussion. Es stehen Gespräche mit Absolventen und dem Alumniverein (Continuum Alma Mater Greifswald e.V.) aus, um Angebot und Möglichkeiten zu erörtern. Dies streben wir bei den nächsten Treffen Ende Oktober 2019 und Anfang Februar 2020 an.